Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

Band: 6 (1840)

Heft: 9-10

Rubrik: Kanton Luzern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

hiermit schließt er nun seinen Nachtrag zur "übersichtlichen Darstellung", ohne weiter ein Wort zur Rechtfertigung desselben zu verlieren, in der Erwartung, daß sich derselbe durch seinen Inhalt selbst rechtfertigen werde.

Kanton Luzern.

Ueber unfere Bolksich ule und ihre Gefahren. Gine Abhandlung von Seinrich Ineichen in Ballwil, ge= wesenem Sekundarlehrer. Vorgetragen in der Versammlung der Rulturgefellschaft des Kantons Luzern, den 25. Mai 1840. Luzern, bei Laver Meier, 1840. 51 G. 8. - Die Nachrichten aus dem Rt. Lugern über das dortige Schulwefen find felten; man follte daber meinen, es gebe dasfelbe feinen rubigen Bang einer gedeihlichen Entwiffelung: denn man fagt ja, es stehe um eine Sache defto beffer, je weniger man von ihr reden hore. Allein wir vernehmen aus der vorliegenden Schrift, es fei dem nicht Das Gebäude der Bolksichule ift noch nicht vollendet; der Staat mochte es gern ausbauen, aber es fehlt ihm hiezu Beld; die Freunde der Volksschule sehen Gefahr in der langern Verzogerung. Den Widersachern ift der Bau schon zu weit gediehen; sie würden lieber wieder einreißen. Also auch hier sind zwei Parteien: die Republikaner wollen das republikanische Prinzip, die burgerliche und geistige Freiheit, durch die Schule fur alle Bukunft sichern; ihnen stehen die Vorrechtler gegenüber, welche jedes freie Aufstreben einer veredelten Bolksschule als ihnen gefährlich fürch= ten und daher niederzuhalten trachten. Diese Stellung der Par= teien veranlaßte Sen. Ineichen, die Bolksschule und die ihr drohenden Gefahren zu schildern. Er beginnt mit der alten Bolfs= schule und zeichnet mit scharfen Worten den Buftand ihrer Erniedrigung zu der Zeit, als die Regirungen der freien Schweiz es unter ihrer Wurde hielten, sich derselben anzunehmen, und die Volksbildung zu verhüten bemüht waren, deghalb auch Jeden, der zu keinem andern Berufe tauglich war, als Lehrer annahmen. Daber fam denn auch der Mangel der einfachsten Rennt= niffe, daher die fraffe Unwiffenheit beim Bolke, deren Spuren noch nicht verwischt find, und deren unselige Folgen noch in un= fere Beit beraufreichen. Ursprünglich ist zwar die Schule aus dem Schoofe der Rirche hervorgegangen; aber Lettere war in

neuerer Zeit mehr die Stiefmutter als die rechte Mutter der Er= fteren, und fo war fie auch von diefer Seite verlaffen. los, wie sie war, fonnte die alte Bolfsschule nur auf einer hochst niedrigen Stufe fich halten. Die neue Bolksschule dagegen, zeigt der Verf., hat schon Vieles geleistet. Sie ist sich ihres großen Bweffes bewußt worden, und erftrebt demnach durch Erweite= rung und doch angemessene Begranzung des Unterrichtstoffes ein gewisses Mag der Erkenntnig, Entwikkelung der geistigen Rraft und veredelte Charafterbildung zur Sittlichkeit und Religiosität. Bu diesem Behuf hat sie die Dauer des Unterrichts verlängert, gehörige Rlaffififation der Schüler, Lektionsplane und angemeffene obligatorische Lehrmittel eingeführt. Indem der Verfasser alles Dieses bespricht, geht er dabei von dem Zweff der Volksschule aus, wie ihn das Schulgesetz des Rt. Zurich bestimmt, namlich: "Die Bolfsichule foll die "Rinder aller Bolfsflaffen nach übereinstimmenden Grundfagen "zu geistig thätigen, burgerlich brauchbaren und sittlich guten "Menschen bilden." Diese Zwektbestimmung ift jedoch einseitig, indem ihr das religiose Element fehlt. Der Berf. hat jedoch die= fen Fehler wieder gut gemacht, indem er am Ende feiner Eror= terung im zweiten Abschnitte seiner Schrift die veredelte Charaf= terbildung auf Rechtlichfeit, Sittlichfeit und Religiosität grundet. - Er schildert sodann die gegenwärtige Bolksschule des Rt. Luzern. Dieselbe hat unter dem Schulgeset vom 14. Mai 1830, welches alle Bildungsanstalten zu einem zusammenhangen= den Ganzen gestaltete, schon manches Gute geleiftet; aber fie hat auch ihre Gebrechen. Alls folche bezeichnet der Berf. die ung e= nugende Bildung der Lehrer, welche in der fur fie bestimmten Bildungsanstalt im Gangen nur 48 Wochen zubringen; die allzugeringe Lehrerbefoldung*) im Betrage von 120 - 250 Fr., welche lettere Summe fogar noch felten ift; den Mangel innerer Einheit der Schulen und die will=

^{*)} Der Berf. gibt eine Uebersicht ber Lehrerbesolvungen in mehreren Kantonen der Schweiz und einigen fremden Staaten, die er ohne Zweisel aus den schweiz. Schulblättern (1839. S. 428—438) enthob. Es wird dies hier nur deßhalb bemerkt, weil derselbe gerade bei diesem Punkt die Quelle seiner Angaben nicht wie bei andern Anführungen genannt hat; benn es ist ein edler Brauch, wenn man eine Schrift benutzt, ihr auch die Ehre anzuthun, daß man sie namentlich bezeichnet. Anm. d. Red.

fürliche Auswahl des Lehrstoffes, was sich besonders durch die Berschiedenheit der gebrauchten Lehrmittel fund gibt: die furze Schulzeit, die sich eigentlich auf feche Winter beschränkt, indem alle übrige für den Unterricht bestimmte Zeit faum in Betracht fommen fann; die nicht gang zweffma-Bige Beaufsichtigung der Schulen, indem wegen der zu großen Bahl der Inspektoren auch Manner zu diefen Stellen berufen werden, die dazu gar nicht tauglich find, und indem das Referat über das Landschulwesen dem Borfteber der Lehrerbildungs= anstalt übertragen ift, welche Doppellast die Kräfte eines Mannes übersteigt. Endlich verschweigt der Verf. nicht, daß man auch von der Thatigkeit und erfolgreichen Wirkfamkeit des Erziehungerathes nicht gunftig fpreche, und findet die Thatfache darin begründet, daß die Mitglieder desfelben ebenfalls durch andere Urbeiten im Dienste des Staates gehindert werden, den Berrichtungen der obersten Schulbehörde größere Sorgfalt zuzuwenden, ein Ue= belftand, der nur fehr schlimme Folgen haben fann, und daber die baldigste und grundlichste Befeitigung erheischt. - wendet fich der Berf. zu den laut gewordenen Stimmen über das Volksschulwesen seines Kantons, welche theils in guter Ab= ficht die vorhandenen Mangel besprochen haben, theils aber auch und vorzüglich auf Ruftschritt im Schulwefen und in aller freien geistigen Entwiffelung des Bolfes hingrbeiten. Diefe Stimmen find folgende:

In den Gingaben eines Theils der lugernischen Rantonsgeiftlichkeit an die zur Entwerfung eines neuen Erziehungsgefetes niedergesette Kommission vom Juni 1838 wurde gesagt: a) Unfer Schulwesen ift in das Seidenthum gerathen; das driftliche Element ift durchaus theils absichtlich verfannt oder durch Rach= läffigkeit verschwunden, theils zur Rebenfache gemacht und in den Sintergrund gestellt worden. - b) Die Schulkommiffionen follen aus Beiftlichen und Rennern weltlichen Standes bestehen. Dem Pfarrer fomme von Amts wegen die unmittelbare Aufsicht über die Schule zu. Alle Berordnungen und Beifungen an den Lehrer follen zuerft an den Pfarrer fommen. Der Seelforger habe die Preise fur die Schule zu mahlen. Dem Pfarrer fomme die Aufsicht über die Jugendbibliotheken zu. - c) Gin bedeutender Theil der Schuljugend wurde mit Lehrgegenständen überladen. Es foll in der Bolfsichule nur das Nothwendigste gelehrt werden, als: Lefen, Schon = und Rechtschreiben, Rechnen, Lefen alter

Schriften, Ratechismus. Siftorische, geographische und andere Renntniffe, an und fur fich schätbar, find fur unfere Schuljugend ohne Nugen. - - II. Die diesjährige Sornerpetition an den gr. Rath druffte fich fo aus: a) "Die katholische Erziehung "ift gefähr det; b) eine vollkommen beruhigende Gewährleiftung " berfelben liegt darin, daß das Erziehungewefen in religiofer und "fittlicher Beziehung der Aufficht und Leitung der firchlichen Be-"hörden unterstellt, in den Erziehungsbehörden auch die Rirche "repräsentirt, die höhere Lehranstalt den Jesuiten übergeben wer-"den, die Wahl der Schullehrer dem Bolfe gufomme." - -III. In der Kommission zur Entwerfung eines Erziehungsgese= Bes machte eine Mindetheit jum Gesetzesentwurf vom 17. Febr. 1840 "den Antrag; "Alle Lehrmittel in den Schulen follen dem "hochw. Bischofe zur Durchsicht eingereicht werden." -IV. Professor Leu fagt in der Borrede zu feiner Schrift: ,Beitrag zur Würdigung der Jesuiten", Folgendes: "Die ganze "Strauffengeschichte und, was damit zusammenhängt, hat ihnen ..- der ersten Rlaffe von Jesuitenfreunden, braven, redlichen "Mannern, die es mit dem Vaterlande und dem Wohle des "Bolfes mahrhaft gut meinen - die Augen über die traurigen "Tendenzen eines Theiles der Liberalen in und außer dem Ba-"terlande geöffnet und die Ueberzeugung verschafft, daß dieselben auf den Umfturg des Fundaments und des eigentlichen Befens "des Christenthums hinarbeiten. Was hie und da mochte geahnt "worden fein, ift ihnen dadurch zur Gewißheit geworden. "haben vernommen, daß man hie und da fogar die Schullehrer "in's Interesse der Irreligiositat zu ziehen gesucht hat und noch "fucht, auf diese Weise selbst die jugendlichen Gemuther der Rin= "der vergiftet, und die Rirche und ihre Priefter um alles Unfe-"ben follten gebracht werden." - V. Berr Pfarrer Winkler in Pfaffnau fagte in einem Auffage, vorgelefen in der Lehrerkon= ferenz den 30. Marz 1840 zu Altburen: "Die Schule ift bloß "Unterrichtsanstalt, ermangelt aller religiofen Beibe; den wohl-2) thätigen Einwirkungen der Rirche entfremdet, richtet sie sich "nach dem verderblichen Zeitgeifte. - Die Lehrer find falt ge= "gen alles Religiofe, vernachlässigen den religiosen Unterricht, "beginnen und schliegen die Schule oft ohne Gebet, suchen die "Rinder nur zu pfiffigen Weltmenschen zu erziehen auf Roften "des Christenthums, sprechen öffentlich fogar vor den Rindern "mit Berachtung von der Rirche und ihren Dienern, befuchen

"felten den Gottesdienst; durch ihr ausgelaffenes Leben dienen "fie nur Andern jum Aergerniß."

Der Verf. bespricht nun diese "Stimmen" nach den Un= flagen, Ansichten und Forderungen, die fie enthalten. Die Anflagen gegen die Volksschule in Sinsicht auf die Gefahr und Vernachläffigung der religiofen Erziehung weist er als unerwiefen zuruff, fo lange die Unklager nicht Thatfachen darthun, und die Fehlbaren bezeichnen. Ins Befondere befampft er die Un= schuldigungen des Beren Leu; indem er dem lugernischen Lehrer= stand Fleiß und Pflichttreue nachrühmt, und die fehr nahe liegende Behauptung aufstellt, daß weitaus die meisten Lehrer nur wenig Kenntniß von den Straußischen Lehren haben oder sich gar nicht damit befassen. Ueberhaupt sind jene Anschuldigungen nur ins Allgemeine hingeworfen und ermangeln alles Beweises. Der Erziehungsrath hat herrn Leu zur Rede gestellt, und, "da aus "der schriftlichen und mundlichen Ginvernahme des Serrn Prof. "Leu Dichts fich ergeben bat, was einen Vorwurf gegen den "Lehrerstand und namentlich den Borwurf der Brreligiosität, der "in dem Borworte zu der Leuischen Schrift uber die Jefuiten "enthalten ift, begrunden fonnte, und der Erziehungerath auch , sonft die Ueberzeugung bat, daß der Lehrerstand mit Gifer und "Pflichtgefühl feinem schwierigen Berufe obliegt; erfennt: gu "Protofoll zu erflären, daß er fragliche Unschuldigung als grund= "los betrachte und sich vorbehalte, von der ganzen Angelegenheit "feiner Zeit dem fl. Rath Renntnig zu geben." - Die Unflagen und Anschuldigungen find um so verwerflicher, als fie ohne Angabe irgend einer Perfon - gegen die gesammte Lehrer= schaft geschleudert worden, und zwar offenbar zu dem unchriftli= chen Zweff, dieselbe in der öffentlichen Meinung herabzuwurdigen.

Die Ansichten: "die Schule sei nur Unterrichtsanstalt, ein bedeutender Theil der Schuljugend werde mit Lehrgegenständen überhäuft, und es solle nur das Nothwendige gelehrt werden," sührt der Verf. auf ihre Haltlosigseit zurüff und zeigt aus dem Bedürsniß allseitiger Geistesentwiffelung und der Zeit, daß die Lehrgegenstände der neuen Volksschule nicht ein zufälliges An= gebinde der Neuerungssucht, sondern wesentliche Theile eines Ganzen seien, an dem nicht Jeder nur nach seinen Gelüsten zu= oder abschneiden dürfe. Er sucht auch darzuthun, daß es dem religiösen Unterricht nicht an gehöriger Ausdehnung und natürli=

chen Anknupfungspunkten gebreche, sondern daß derselbe vielmehr meistens einer naturgemäßern Lehrmethode bedürfe, in welch letzeterer Hinsicht weniger auf den Lehrstand, als vielmehr nach einer andern Richtung Tadel fallen möchte.

Sinsichtlich der Forderungen: "die Schule und der Lehrer als folder follen der Rirche unterstellt und die sammtlichen Lehr= bucher dem Bischofe zur Einsicht vorgelegt werden; dem Pfarrer ftebe die unmittelbare Aufficht über die Schule zu u. f. w., " wird auf den Zwekk und das Werhaltniß der Kirche und Schule gegenüber dem Staate und der Bemeinde eingegangen und dar= aus der Schluß gezogen, daß die Schule der Gemeinde als Ortsund Gemeindeangelegenheit, der Kirche als religiofe Bildungs= anstalt und dem Staate in allen andern Beziehungen angehore, daber als eigentliche Staatsanstalt betrachtet werden musse, wofür auch die Erfahrungen der neuern Zeit sprechen, indem es der Rirche an Macht und außern Mitteln gebreche, die Schule gehorig zu unterftugen. - Die Stimme "fur Berbeirufung der Jefui= ten zur Sebung der hohern Schulen" entfraftet der Berf. theils dadurch, daß die Jefuiten die Schule nicht um diefer felbst willen, fondern zum Behuf leichterer Erreichung gang anderer Zweffe unter ihrer Obhut wünschen, theils durch die Personlichkeit des Stimmführers, eines wenig gebildeten Landmannes, dem über die Einrichtung und Leitung der Schulen gar fein Urtheil zu= stehe. - Die Wahl der Lehrer will der Werf. dem Wolke augestehen, in so fern dasselbe auch die Pflicht übernimmt, für den Unterhalt der Schule zu forgen; dabei aber begehrt er fur den Staat das Recht der Oberaufficht und die Pflicht, für hinrei= chende Bildung der Lehrer zu forgen und ihren sittlichen Wandel zu überwachen.

Um nun die aus den genannten Anklagen, Anschuldigungen und Forderungen hervorgehenden Gefahren abzuwenden, dringt der Verf. darauf: a) Um der Volksschule ein selbständiges Dafein zu sichern, muß man ihr einen freien, festen, gegen alle Launen politischer Leidenschaft gesicherten Bestand geben, und die zu ihrem Schutze und zu ihrer Entwikkelung angemessene Unterstützung und Leitung gewähren, dem Lehrer eine freiere Stellung, angemessenere Vildung und Besoldung verschaffen. — b) Die Schule soll den Kiudern aller Volksklassen eine gleichmäßige, unfern Bedürfnissen angemessene Vildung verschaffen; somit muß man dem ärmsten wie dem reichsten Kinde die Theilnahme an

der Schule möglich machen, den Schulbesuch regeln und sichern, den Kreis des Unterrichts für alle Volksschulen in Uebereinstimz mung bringen. c) Aus der Volksschule soll dem Vaterlande ein edles, vernünftiges, freies Volk erwachsen; daher muß man der Schule diesen Zwekk erstreben helsen durch die Aufnahme aller ersorderlichen Vildungsmittel in dieselbe, durch eine den Fordezungen der Schule entsprechende Verlängerung der Vildungszeit, und durch eine alle Schulen zu einem Ganzen einigende Organisfation. Hiezu bedarf es aber nicht bloß der Versassung und der Gesetz, sondern auch noch weit mehr der treuen Vereinigung aller Vaterlandsfreunde, der Thatkraft und Ausdauer.

Die Schulbewegung im Kanton Zürich.

I. Scherr und die Schulreform bis zum Ende des Jahres 1838. Die Vorgange im Rt. Zurich mahrend des vorigen Jahres sind an und fur sich schon merkwurdig, haben nach allen Seiten bin eine folche Aufmerkfamkeit erregt und durch ihre bisherigen Nachwirkungen folche Thatfachen zur Folge gehabt, daß ein das Schulwesen mit ganzer Seele umfassender Schulmann oder Schulfreund unwiderstehlich getrieben wird, diefelben öfter zum Gegenstande feines Rachdenkens zu machen und alle daraus hervorgehenden oder überhaupt damit zusammenhan= genden Erscheinungen mit lebendiger Theilnahme zu verfolgen. Sie werden auch in der Zufunft nicht viel an ihrem Interesse verlieren, und darum wird es nicht ohne Rugen fein, in diefen Blättern ein Bild jener Vorgange zu entwerfen, infofern fie nämlich mittelbar oder unmittelbar das Schulwefen berühren und fomit auch als Schulbewegung ans Licht traten. Als Wendepunkt aller Bestrebungen für das Schulwefen feit 1831 stellt fich der 6. Sept. 1839 bar; somit muß ich die Grundlage meiner Darftellung aus dem Zeitabschnitt zwischen jenen beiden Enden schöpfen und dort alle die Faden aufsuchen, welche bis in den 6. September zusammen = und seither aus einander liefen. Ich will mich dabei vorzüglich an die Thatfachen halten und feltener bloß meine eigene Betrachtung einmischen, auf Letteres aber doch nicht gang verzichten.

Das Jahr 1830 brachte auch dem Kt. Zürich eine Staats= umwälzung, bei welcher, wie anderwarts, der entschiedene Ent=